



## Obertrumersee

### Fischerkarten

Preistabelle 2020

Geltungszeit 1.5.2020 - 31.10.2020

	Obertrumer See	Mattsee (Niedertrumer See)
Tageskarte	18,00 €	18,00 €
Wochenkarte	50,00 €	55,00 €
14-Tageskarte	60,00 €	75,00 €
Saisonkarte	Ausverkauft	Ausverkauft
Kombinierte Saisonkarte	Ausverkauft	
Friedfischerkarte (1)	30,00 €	

Alle Fischerkarten setzen eine Jahresfischerkarte Land Salzburg oder eine Gastfischerkarte (1 Tag: 7,00€, 7 Tage: 13,50€, 14 Tage: 21,50€) voraus. Die Gastfischerkarte kann auch bei den Ausgabestellen der Angelfischerkarte erworben werden.

**Alle Fischerkarten sind nur in begrenzter Zahl verfügbar.**

**(1) für Jugendliche von 12 - 15 Jahren vom Zeitraum 1.5. - 31.10.**

**Erlaubte Köder: Wurm, Maden, Käse, Brot, Mais.**

**Gefischt werden darf nur mit einer Angel, sowie nur mit Einfachhacken und vom Ufer aus.**

### Geltungsbereich der Angelfischerkarte

Ufer des Obertrumersees und Mattsees, im Verbindungskanal Obertrumersee-Grabensee bis zur Brücke. Im Bereich der Strandbäder ist das Fischen bei Badebetrieb verboten.

### Rechte und Pflichten des Angelfischers

Die Angelfischerkarte berechtigt - je nach Karte - zum Fischen im Obertrumersee bzw. Mattsee und **nur vom Ufer aus**. Das Fischen vom Boot sowie das Auslegen eines Köders von einem Wasserfahrzeug aus ist **strengstens verboten!** Gefischt werden darf nur mit zwei Angelruten, zum Fang von Köderfischen darf kein zusätzliches Fischereigerät verwendet werden! Das Fischen mit Wathose ist nur auf schilffreien Schotterbänken erlaubt, jedoch ist das Abgehen von Fischereigebieten mit Wathose, Badehose etc. sowie das Aussteigen vom Boot außerhalb des Uferbereiches, um zu Fischen, **strengstens verboten!**

Die Angelfischerkarte ist nur mit der Jahresfischerkarte/Gastfischerkarte gültig und nicht übertragbar. Die gefangenen Fische sind Eigentum des Angelfischers. Er ist weiters berechtigt, über fremde Grundstücke zum See zu gehen um dort zu fischen, jedoch ist das Betreten von Stegen und das Baden auf fremden Grundstücken nicht gestattet.

**Kinder bis zu 12 Jahren** benötigen keine Fischerkarte, dürfen jedoch laut gesetzlichen Bestimmungen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person fischen. Pro Lizenzinhaber ist das Mitfischen von 1 Kind unter 12 Jahren gestattet. Das Kind darf mit 1 Angelrute, und nur auf Friedfische, fischen.

Der Angelfischer ist weiters dazu verpflichtet die Bestimmungen des Salzburger Landesfischereigesetzes und der entsprechenden Verordnungen einzuhalten. Der Angelfischer



untersteht der Kontrolle durch Fischereiaufsichtsorgane und durch Fischereiberechtigte. Für Schäden an fremden Grundstücken, sowie selbst verschuldete Unfälle haftet der Angelfischer. Weiters hat er für eine entsprechende Ausrüstung zu sorgen. Die Verwendung von Legschnüren ist ausnahmslos verboten!

**Fischzeiten**

	Mai, September, Oktober	Juni, Juli, August
Mattsee	von 06:00 Uhr - 20:00 Uhr	von 06:00 Uhr - 24:00 U
Obertrumer See	von 06:00 Uhr - 20:00 Uhr	von 06:00 Uhr - 22:00 U

**Fangbeschränkung pro Tag**

Fischart	maximale Stückzahl
Reinanken	6 Stk.
Hecht oder Zander	3 Stk.
Karpfen oder Schleie	3 Stk.
Brachsen	10 Stk.

**Impressionen & Bilder:**





**Lizenzen/Karten:** Tageskarte

Wochenkarte

Jahreskarte

**Ausgabestellen:** [Fischinger Doris](#) [1]

[Mösl Johann](#) [2]

**Telefon:** 06217/7014

**Source URL (modified on 08/20/2020 - 12:25):** <http://fischen.fischereiverband.at/node/79>

#### **Links**

[1] <http://fischen.fischereiverband.at/node/158>

[2] <http://fischen.fischereiverband.at/node/96>